

March Anzeiger

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR DIE MARCH | südostschweiz | Montag, 21. September 2026 | Nr. 179 | AZ 8832 Wollerau | CHF 2.90



Postcode 1

Redaktion: Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen
Tel. 055 451 08 88, www.marchanzeiger.ch
E-Mail: redaktion@marchanzeiger.ch
E-Mail für Sport: sport@marchanzeiger.ch

Abo-Dienst: 055 451 08 78
E-Mail: aboverwaltung@marchanzeiger.ch

Inserate: Mediaservice, Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen
Tel. 044 786 09 09
E-Mail: inserate@theilermediaservice.ch



Glockenweihe:
Eine neue Kirchenglocke für sanftere Klänge. **SEITE 6**



Entertainer:
Axel Marena begeistert mit der BOS Big Band. **SEITE 9**

Spitze der Mitte mit Ausserschwyzerin

Die Buttiknerin Andrea Burtschi wurde an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Mitte-Partei in Pfäffikon zur Co-Präsidentin gewählt. An ihrer Seite wurde Matthias Kessler aus Brunnen ebenfalls zum Co-Präsidenten ernannt. Der abtretende, langjährige Präsident Bruno Beeler wurde in der Laudatio mit einem Gedicht von Meinrad Lienert gewürdigt. Zudem wurde die Bilaterale III beraten. Der EU dürfen nicht zu viele Kompetenzen übertragen werden, so das Fazit. (red)

Bericht Seite 4

Ein Sommer voller Rekorde

Hohe Besucherzahlen, hohe (Wasser-)temperaturen und ein tiefer Wasserpegel prägten den diesjährigen Hitzesommer. «Dieser Sommer hat jeden Rekord gebrochen», erzählt Bademeisterin Monika Pfund des Strandbads Freienbach. Die Leute suchten im und am Wasser Abkühlung, doch bei durchschnittlich 25 bis 26 Grad blieb die Erfrischung teilweise aus. Der Wasserpegel war so tief, dass die Badenden bis zum Floss hinauslaufen konnten. Bademeisterin Pfund erzählt über ihren Badesommer, ihr Highlight und was sie in den 17 Jahren noch nie gesehen hat: «einen Privatstrand». (red)

Bericht Seite 5

SportboxSZ lädt zum Bewegen ein

Eine neue Sport- und Spielbox ermöglicht der gesamten Bevölkerung die spontane und selbstorganisierte Bewegung. Als erste Ausserschwyzer Gemeinde hat Galgenen eine sportboxSZ eingeweiht. Beim Schulhaus Büel können ab sofort Schulklassen, Familien sowie Vereine das Pilotprojekt der kantonalen Sportförderung ausprobieren. «Es soll darum gehen, Neues auszuprobieren, gemeinsam zu spielen und in Bewegung zu kommen», sagte Regierungsrat Michael Stähli bei der Einweihung. (red)

Bericht Seite 5

Prio Swiss blitzt ab mit Beschwerde gegen Spitalliste

Das Bundesverwaltungsgericht ist nicht auf die Beschwerde des Krankenkassenverbandes gegen die Spitalliste des Kantons Schwyz eingetreten. Bei der Schwyzer Regierung und im Spital Lachen begrüsst man den Entscheid.

Eugen von Arb

Im vergangenen Sommer legte der Krankenkassenverband Prio Swiss Beschwerde gegen die Spitalplanung des Kantons Schwyz ein. Auslöser dafür war die neue Spitalliste (Akutsomatik), in der das Angebot der drei Schwyzer Spitäler geregelt wird.

Der Verband warf dem Kanton vor, er habe sich zuwenig über die Kantons-grenzen hinweg ausgerichtet und damit für ein Überangebot im Kanton gesorgt, das die Preise in die Höhe treibe. Durch die Klage im Rahmen des Verbandsbeschwerderechts wurde die Spi-

talliste 2025 blockiert, und es galt weiterhin jene von 2015.

Am Freitag hat das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen bekanntgegeben, dass es nicht auf die Beschwerde eintritt, die im Rahmen des Verbandsbeschwerderechts eingereicht worden war. «Das Gesetz sieht nicht vor, dass eine Spitalliste als solche angefochten werden kann, sondern nur die einzelnen Leistungsverfügungen, schrieb das Gericht in seiner Urteilsbegründung.

Das Urteil ist endgültig, kann nicht weiter vor das Bundesgericht gezogen werden und schafft einen Präzedenzfall. Der Schwyzer Gesundheitsdirektor Damian Meier gab sich in einer ersten

Reaktion erleichtert über diesen Entscheid. Am Parlamentarier- und Behördenanlass am Donnerstagabend im Spital Lachen, an dem Meier in einer Podiumsdiskussion auftrat, war die interkantonale Zusammenarbeit ein Schwerpunktthema.

«Entscheid schafft Klarheit und Planungssicherheit»

«Wir begrüssen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Er schafft Klarheit und Planungssicherheit für die Spitäler und für die Gesundheitsversorgung im Kanton Schwyz. Die Spitalliste 2025 und die darin erteilten Leistungsaufträge bleiben bestehen»,

schreibt das Spital Lachen in einer Medienmitteilung.

Für das Spital Lachen sei entscheidend, dass man den Versorgungsauftrag für die Bevölkerung der Region verlässlich wahrnehmen und unsere medizinischen Angebote auf dieser Grundlage gezielt weiterentwickeln könne.

Eine bedarfsgerechte Spitalplanung müsse dabei die unterschiedlichen regionalen Versorgungsrealitäten berücksichtigen und eine qualitativ hochwertige, wohnortsnahe Versorgung ermöglichen.»

Interview Seite 3



Stolze Heimkehr von der Alp

Am vergangenen Samstag kehrten insgesamt mehrere Hundert Tiere von verschiedenen Ausserschwyzer Alpen zurück ins Tal. Dabei war keiner zu klein, ein stolzer Helfer zu sein, wie hier bei der Alfabfahrt der Dorlaui auch bildlich festgehalten werden konnte (Bericht Seite 7).

Text red / Bild pag



Spektakel in Wollerau

In Wollerau ging die Schweizermeisterschaft im Nationalturn über die Bühne. Neben sportlichen Leistungen gab's auch jede Menge Tradition. Acht Disziplinen, Jodler, Alphornbläser, Fahnschwinger, 250 Athletinnen und Athleten. Ein Fest, das in Erinnerung bleibt (Bericht Seite 13).

Text und Bild: mwa

REKLAME

Ihr regionaler Partner für Immobilienverkauf

info@qualityimmo.ch
+41 77 529 61 62
Verenastrasse 4b
8832 Wollerau
qualityimmo.ch

QualityImmo

Hitzesommer brachte hohe Einbussen

Der Hitzesommer 2026 hat schweizweit für einen Verlust der Arbeitsproduktivität von über zwei Milliarden Franken gesorgt. Dies errechnete der Schweizerische Städteverband aufgrund eines Modells der ETH Zürich.

Berechnet wurde die Wirtschaftsleistung der Monate Juni bis August. Besonders betroffen sei wegen der hohen Hitzebelastung aber auch die Wirt-

schaftskraft der Städte gewesen. Die «NZZ am Sonntag» hatte als erste über die Studie berichtet.

Hochrechnung der ETH

Der Produktionsverlust sei die Folge davon, dass die Menschen in Hitzesituationen schlechter schliefen, die hohen Temperaturen müde machten und die Menschen deshalb langsamer arbeite-

ten. Die negativen Auswirkungen der Wärmebelastung seien eine in der Arbeitsmedizin etablierte Grösse.

Für einen mittleren Sommer geht die ETH von einem hitzebedingten Verlust der Arbeitsproduktivität von 665 Millionen Franken ausweist. Hochrechnungen hätten ergeben, dass die Werte von 2026 rund beim 3,2-fachen dieses Referenzwertes liegen. (sda)

REKLAME

ANLAGEN FÜR JEDES Anliegen.

szkb.ch/anlegen

INVESTIEREN SIE JETZT

Schwyz Kantonalbank

Apropos

Urs Attinger



Deimal Musik, die ich bis vor nicht allzu langer Zeit missverstanden habe:

1999 cruiste ich über die Strassen Amerikas. Ich war auf einer Kletterreise in Kalifornien und auf Sightseeing in angrenzenden Bundesstaaten wie Arizona, Utah und Nevada. Ich landete irgendwie in der Küstenstadt Santa Barbara und fuhr dort im Auto zum Strand. Da lief mehrmals «Save tonight» von Eagle Eye Cherry. Nur aufs Hören gestützt, verstand ich «Safe tonight», was mit «gerettet heute Nacht» übersetzt werden könnte. Im Song wird allerdings eine Bitte geäussert: «Reserviere dir den heutigen Abend».

Ebenfalls am Autoradio trällerte ein anderer Song in meine Ohren. Ich verstand: «C’è una Girlanda.» Ich fand den Song aber unter diesem Namen nirgends. Bis ich herausfand, dass er «Il cielo d’Irlanda», der Himmel von Irland, heisst. Er ist ein Teppich, der schnell rennt – oder ein Kind, das am Strand schläft, singt Fiorella Mannoia.

Beim dritten Song verstand ich zwar den Titel «Jesus he knows me» (Jesus, er kennt mich), doch fand ich erst vor Kurzem heraus, dass er gar nicht von Jesus handelt, sondern von einem Fernsehprediger. Dieser verbreitet Botschaften, die sich nicht mit seinem Leben decken. Er predigt also Wasser und trinkt Wein, wie man sagt. Ich bin sicher, dass sich vor diesem Hintergrund die Single von Genesis nicht so gut verkauft hätte.

Wenn ich denke, dass ich als durchaus kritischer Mensch die Botschaften unserer Welt lange nicht entschlüsseln konnte – und dies jetzt mal nur auf die Musik bezogen –, so frage ich mich: Wie läuft das in der Politik, in der Wirtschaft, auf Social Media? Sind wir vielleicht die meiste Zeit unseres Lebens Basis, Angestellte und Follower? Ein anderes Wort dafür wäre «Proletarier». Manchmal lohnt es sich, etwas genauer zu ergründen.

Damian Meier: «Die juristische Blockade ist damit beendet»

Der Schwyzer Gesundheitsdirektor Damian Meier ist erleichtert über das Nichteintreten des Bundesverwaltungsgerichts auf die Beschwerde von Prio Swiss gegen die kantonale Spitalliste.

Eugen von Arb

Welche konkreten Folgen hat der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts und warum ist er wichtig für den Kanton?

Das Bundesverwaltungsgericht ist auf die Beschwerde des Verbandes Prio Swiss gegen die Schwyzer Spitalliste 2025 Akutsomatik (stationäre Behandlung von akuten körperlichen Erkrankungen), nicht eingetreten. Es folgt damit vollumfänglich unserem Antrag. Die juristische Blockade ist damit beendet: Die neue Spitalliste 2025 tritt in Kraft und löst die veralteten Leistungsaufträge der Spitalliste 2015 ab. Die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit für die Spitäler und die Bevölkerung wird wiederhergestellt. Die nun über ein Jahr dauernde Verzögerung durch das formell unzulässige Vorgehen von Prio Swiss war sehr bedauerlich.

Der Verband Prio Swiss warf dem Kanton Schwyz unter anderem vor, sein Leistungsangebot zu wenig über die Kantonsgrenzen abzustimmen und damit eine kostentreibende «Überversorgung» im Kanton zu betreiben – warum stimmt das nicht?

Das Bundesverwaltungsgericht äussert sich nicht inhaltlich zur Beschwerde. Für uns ist aber klar: Der Kanton Schwyz hat seine gesetzliche Planungshoheit rechtmässig wahrgenommen. Mit der neuen Spitalliste kann eine qualitativ hochstehende, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Dennoch ist die Entwicklung der Schwyzer Spitalplanung nicht abgeschlossen, wie die vom Schwyzer Kantonsrat angenommenen Postulate zur überkantonalen Zusammenarbeit sowie zur innerkantonalen Kooperation der Spitäler zeigen. Damit reagiert der Kanton Schwyz nicht bloss auf landesweite Entwicklungen wie die Bestrebungen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zur verstärkten Kooperation in der Spitalplanung, er geht aktiv voran.

Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten, weil sie sich gegen



Damian Meier: «Das Urteil ist wegweisend für die Spitalplanung in allen Kantonen.»

Bild: Archiv/Eugen von Arb

die gesamte Spitalliste richtete. Erwarten Sie neue Beschwerden von Prio Swiss gegen einzelne Leistungen?

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist endgültig und rechtskräftig. Somit kann Prio Swiss keine einzelnen Leistungsaufträge auf der Schwyzer Spitalliste mehr anfechten. Bei zukünftigen Spitalplanungen oder auch Aktualisierungen der Spitallisten ist aber damit zu rechnen, dass der Krankenversichererverband Beschwerde gegen einzelne Leistungen erheben könnte. Dazu muss sich Prio Swiss aber bereits im rechtlichen Gehör mit Stellungnahmen und konkreten Anträgen zu einzelnen Leistungsaufträgen einbringen. Eine Spitalliste pauschal abzulehnen und anzufechten ist nicht zulässig.

«Das Urteil ist endgültig und rechtskräftig. Somit kann Prio Swiss keine einzelnen Leistungsaufträge auf der Schwyzer Spitalliste mehr anfechten.»

Damian Meier
Schwyzer Gesundheitsdirektor

Inwiefern schafft der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts einen Präzedenzfall für die ganze Schweiz, und was bedeutet das für beide Seiten?

Das Urteil ist wegweisend für die Spitalplanung in allen Kantonen. Die Drohkulisse, dass die gesamte Spitalliste angefochten wird, wenn den Vorstellungen von Prio Swiss nicht entsprochen wird, entfällt. Stattdessen muss sich Prio Swiss substanziell zu einzelnen Leistungsgruppen einbringen. Letzteres kann einen Gewinn für beide Seiten bedeuten. Das Urteil stärkt die Kantone in der Wahrnehmung ihrer Spitalplanung. Das ist bedeutsam, und zwar nicht nur für den Kanton Schwyz, sondern für die Gesundheitsversorgung in allen Kantonen.

Hundebisse führen zu Verletzungen – bei Tier und Mensch

Weil ein unangeleitener Hund einen Artgenossen angriff und verletzte und dessen Besitzerin noch dazu, bekam ein Hundebesitzer aus der Region Post von der Staatsanwaltschaft. Ihn erwarten Busse und Geldstrafe.

Michel Wassner

Es trug sich zu im Herbst letzten Jahres. Ein damals 76-jähriger Mann aus der Region ging mit seinem Hund im Wald spazieren. Zur selben Zeit war eine Frau mit ihrem Hund im gleichen Wald unterwegs. Da sich das Tier des 76-Jährigen «aufgrund pflichtwidriger Unaufmerksamkeit von Seiten seines Besitzers von der Leine befreien konnte, lief es, trotz der Leinenpflicht im Kanton Schwyz, ohne Leine umher. Als das Tier den Hund der Frau sah, ging es direkt auf diesen zu und biss ihm schliesslich in die linke Halsseite.» So werden die Ereignisse im entsprechenden Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Schwyz beschrieben. Der gebissene Hund zog sich dabei eine vier bis

fünf Zentimeter grosse Riss-Quetschwunde mit Läsion der Muskelfaszie zu. Die Folge: «Durch den Angriff entstanden im Schulterbereich des Hundes verhärtetes Narbengewebe sowie eine bleibende Ängstlichkeit gegenüber grossen, fremden Hunden.» Das Tier musste über zwei Wochen lang mit Antibiotika und knapp drei Wochen lang mit Schmerzmitteln behandelt werden.

Zwischenfall war «voraussehbar»

Als die Besitzerin ihrem Hund helfen wollte, schnappte das Tier des Beschuldigten auch nach ihr. «Dabei zog sie sich eine Bisswunde am Finger der rechten Hand zu, die sich infizierte. Beim Versuch, ihren Hund zu schützen, rutschte die Frau zudem aus und

verletzte sich am rechten Sprunggelenk (Bänderzerrung), das dadurch stark anschwell, was zu Schmerzen führte.» Die Heilung beziehungsweise das Abklingen der Schmerzen des Sprunggelenks habe drei bis sechs Monate gedauert, heisst es im Strafbefehl.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz kommt zum Schluss, dass der Beschuldigte seinen Hund bei «pflichtgemässer Vorsicht» an der Leine geführt hätte. «Er war umso mehr zu erhöhter Vorsicht bezüglich der Leinenpflicht verpflichtet, da sein Hund sich bereits zuvor einmal das Halsband zerrissen hatte und im Anschluss auf einen kleinen Hund losging.» Bei diesem vorherigen Vorfall wurde auch der Beschuldigte gebissen. «Für ihn

als langjährigen Hundesitter und aufgrund des früheren Bissvorfalles war es voraussehbar, dass sein Hund bei Kontakt mit anderen Hunden und unangeleint zubeissen könnte.»

Busse, Kosten, Geldstrafe

Per Strafbefehl wurde der heute 77-Jährige nun der fahrlässigen Körperverletzung sowie fahrlässigen Tierquälerei schuldig gesprochen. Sofort zu bezahlen sind eine Busse von 450 Franken sowie Verfahrenskosten in Höhe von 1040 Franken, also insgesamt 1490 Franken. Hinzu kommt eine Geldstrafe von zehn Tagessätzen zu 180 Franken. Deren Vollzug wird aufgeschoben und die Probezeit auf zwei Jahre festgesetzt. Die Zivilforderung der Hundebesitzerin wird auf den Zivilweg verwiesen.

Höfner Volksblatt
www.hoefner.ch
aboverwaltung@hoefner.ch | 044 787 03 00

IHR ZEITUNGS-ABO
PAPIER oder DIGITAL

SOFORT LESEN!

March Anzeiger
www.marchanzeiger.ch
aboverwaltung@marchanzeiger.ch | 055 451 08 78